

OLG Karlsruhe und deutsche Behörden setzen ein 10-jähriges Mädchen aus Schopfheim der Gefahr der Genitalverstümmelung in Äthiopien aus!

Hamburg, den 06. Juli'09. Seit Freitag steht fest: Ein 10-jähriges Mädchen aus Schopfheim darf nach Äthiopien geschickt und dort der Gefahr von Genitalverstümmelung ausgesetzt werden. Dieser Gewalt, bei der den Opfern Klitoris und Labien weggeschnitten werden, werden in Äthiopien bis zu 90% der weiblichen Kinder unterworfen. Laut UN gehört das Hochrisikoland nach wie vor zu denen mit den höchsten Verstümmelungsraten in ganz Afrika.¹

MigrantInnen, die nach Deutschland oder Europa kommen, führen diese Gewalt nahezu unvermindert weiter – ungeachtet Bildungsgrad oder Sozialstatus. Studien und Informationen direkt aus den „Communities“ zeigen, dass bis zu 80% der Mädchen, die nunmehr in Europa leben, genital verstümmelt werden – fast 90% davon während „Reisen ins Heimatland“.²

Und während seit 2004 der Bundesgerichtshof (BGH), sowie diverse Amts- und Oberlandesgerichte pflichtbewusst und konsequent minderjährige Mädchen geschützt haben, indem Reisen in die jeweiligen Risikoländer unterbunden wurden³, haben nun das OLG Karlsruhe, das Landratsamt Lörrach und das Regierungspräsidium in Freiburg ein fatales politisches Exempel statuiert:

Obwohl keinerlei Beleg oder Beweis⁴ eingefordert oder erbracht wurde, dass die Familien, in die das Mädchen verbracht werden soll, zu jener äthiopischen Minderheit gehören, die keine Verstümmelungen durchführen, darf das Mädchen dorthin verbracht werden.

Diese Entscheidung traf das OLG in Karlsruhe in einem Beschwerdeverfahren, das die Eltern des Mädchens gegen den Beschluss des Amtsgerichts Bad Säckingen vom November 2008 angestrengt hatten. Das Amtsgericht hatte - mit Blick auf Verstümmelungsgefahr in Äthiopien und die Schutzpflicht des Staates gegenüber den Kindern in unserem Land – zum Schutz des Mädchens die Reise in das Hochrisikoland untersagt.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe stützt seine Entscheidung vor allem auf eine Stellungnahme des Botschaftsmitarbeiters Michael Grimm in Addis Abeba. Herr Grimm hatte jenen Teil der Familie, der in Addis Abeba lebt, besucht und sich versichern lassen, dass dem Mädchen keine Verstümmelung drohe – und dass die Familie diese Praktik ablehne. Herr Grimm gewann den Eindruck, die Familie sei modern, gebildet und kultiviert – und deshalb sei eine Gefahr für das Kind ausgeschlossen.

Dass die Empirie belegt, dass auch in gebildeten Kreisen Genitalverstümmelungen in gleichem Maß verübt werden wie in ungebildeten⁵ - und dass die Aussage, „man plane keine Verstümmelung“ natürlich unabhängig von tatsächlichen Absichten IMMER zu erwarten ist – da noch niemand eine geplante Gewalttat gegenüber Dritten, geschweige denn einer Behörde angekündigt hat – interessiert den Botschaftsmitarbeiter nicht.

Er „verbürge sich“ dafür, dass dem Kind nichts geschehe, schreibt er in seiner Stellungnahme – was auch die Frage aufwirft, inwieweit sich solche „Bürgschaften“ überhaupt im Befugnisbereich eines deutschen Diplomaten bewegen!

Wenngleich die Stellungnahme der Botschaft in Addis Abeba derart fehlende Sachkenntnis belegt, dass die TaskForce noch vor der OLG-Verhandlung Beschwerde beim Auswärtigen Amt eingereicht hat - auf die man übrigens bis heute nicht eingegangen ist – enthält sie vor allem eine fatale Lücke: Jener Familienteil, der 300km von Addis Abeba entfernt lebt, und zu dem das Mädchen ebenfalls geschickt werden soll, blieb völlig unberücksichtigt!

Noch ist nicht ganz klar, inwieweit dem OLG diese Tatsache bekannt war. Fakt ist aber, dass das Landratsamt Lörrach und dessen weisungsbefugte Behörde, das Regierungspräsidium in Freiburg, davon Kenntnis hatten – und bereits allein auf dieser Grundlage eine Beschwerde gegen den OLG-Beschluss beim Bundesgerichtshof hätten veranlassen können!

Das Landratsamt Lörrach, das bis dato immer signalisiert hatte, sich für den Schutz des Kindes und sich gegen eine Ausreise des Mädchens nach Äthiopien einzusetzen – eine Pflicht, der es von Amts wegen nachzukommen hat - wollte nun offensichtlich den „unbequemen Fall“ endlich vom Tisch haben und entschied „den Beschluss des Oberlandesgerichtes zu akzeptieren“. Eine Antwort auf die Frage, weshalb das Amt plötzlich keine tatsächliche Gefahr mehr für das Kind sieht, erhielt die TaskForce keine.

Auch eine Petition⁶, mit der innerhalb weniger Tage mehr als 1.300 Menschen, u.a. ÄrztInnen, AnwältInnen, RichterInnen, Vereine und Verbände das Landratsamt aufforderten, den Fall vor den BGH zu bringen, änderte nichts an dessen Haltung.

Das Regierungspräsidium in Freiburg, das die Möglichkeit gehabt hätte, dem Landratsamt die Weisung zu erteilen, den Fall vor den BGH zu bringen und somit dem Mädchen eine letzte Chance auf Schutz zu ermöglichen – und dem alle Informationen vorgelegt wurden, die diese Weisung gerechtfertigt hätten, lehnte dies ab: Der Fall wurde dem entscheidungsbefugten Regierungspräsidenten gar nicht vorgelegt.

Schließlich genieße das OLG Freiburg „ein hohes Ansehen“ und das könne man nicht einfach infrage stellen. Außerdem seien die Chancen vor dem BGH „äußerst gering“. Eine schlüssige Begründung dieser Einschätzung – der wir aufgrund der Fakten fundiert widersprechen können – blieb uns der Mitarbeiter der Rechtsaufsicht, der zu diesem Zeitpunkt den Beschluss des OLG noch nicht einmal gelesen hatte, schuldig.

Alles in allem spiegelt dieser Fall weniger ein juristisches Problem, als vielmehr ein politisches: Ungeachtet der sozialen Realität der Genitalverstümmelungen – die wir übrigens NICHT zu verantworten haben – werden die Interessen der (potentiellen) TäterInnen höher priorisiert als die der (potentiellen) Opfer, wie das OLG Karlsruhe mit der folgenden Aussage belegt:

„Es geht...nicht an,...Angehörige dieser Staaten, die sich moderne Lebensverhältnisse erarbeitet haben..., unter einen Generalverdacht zu stellen, der auf – wenn auch weit verbreiteten – archaischen Vorstellungen und Lebensverhältnissen beruht.“

Eine juristische Rechtsgüterabwägung, bei der auch das Recht des Kindes auf Schutz seiner körperlichen Unversehrtheit berücksichtigt wird - wie sie das Amtsgericht souverän vorgelegt hatte - fehlt stattdessen!

Was übrigens die „kultivierte und höfliche“ Familie angeht, so sprechen Botschaften wie die folgende, die sie an eine Mitarbeiterin der TaskForce gesandt hat, eine eigene Sprache:

"...Let me give you some free advice. please do faver for the West germany go back where you belong to Dresden and Hang Your self ugly ass ignorant motherfucker Loser OSYE-BITCH piece of shit..."

Alles in allem zeigt dieser "Fall" einmal mehr, wie sehr auch die deutschen PolitikerInnen mit ihren endlosen Debatten um eine Änderung des Strafrechts beim Thema Genitalverstümmelung die wahren Probleme und Schutzlücken meilenweit verfehlen - und wie in der Realität minderjährige Mädchen durch Gerichte und Behörden gnadenlos dieser Gewalt ausgeliefert werden - anstatt ihnen das Recht auf Schutz ihrer Würde und Unversehrtheit zu gewähren.

Kontakt: TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung

www.taskforcefgm.de

Tel.: 040 - 80 79 69 44

Fußnoten:

1 siehe: <http://www.tadias.com/2009/02/26/un-report-ethiopia-still-one-of-highest-for-fgm/>

2 siehe Studie der Afrikanischen Frauenorganisation Wien: <http://vgarchiv.orf.at/austria/de/specials/fgm/studie.doc> und folgenden Artikel der niederländischen Zeitung "Trouw", 19. Januar 2007: <http://www.trouw.nl/achtergrond/deverdieping/article1445127.ece>

3 Hier finden Sie eine chronologische Auflistung sämtlicher Beschlüsse: <http://www.taskforcefgm.de/gerichtsbeschluesse.html>

4 Die Verletzungen, die den Opfern während der Genitalverstümmelung zugefügt werden, sind jederzeit diagnostizierbar – allerdings nur im Rahmen einer medizinischen Untersuchung. Einzig eine medizinisch abgesicherte „Unversehrtheitsbestätigung“ der weiblichen Familienmitglieder darf als Beweis angesehen werden, dass Genitalverstümmelungen in einer Familie unüblich sind...

5 siehe Seite 2 des Dokuments, das 2006/2007 von Äthiopischen Behörden veröffentlicht wurde: <http://www.ipu.org/wmn-e/FGM-ethiopia.pdf>

6 siehe http://www.ipetitions.com/petition/Schutz_vor_Genitalverstuemmung/index.html und http://www.ipetitions.com/petition/chance_to_protection_FGM/index.html